

**Preisblatt nach StromGVV für die Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden<sup>1)</sup> mit registrierter Leistungsmessung**

Gültig ab 01.01.2024

Diese Preisstellung gilt nur im Grundversorgungsgebiet der EVE Energieversorgung Elbtalae GmbH in 29451 Dannenberg, 29456 Hitzacker, 29472 Damnatz, 29476 Gusborn, 29479 Jameln, 29481 Karwitz, 29484 Langendorf, 29499 Zernien.

<b>Arbeitspreis</b>	<b>Ab 01.01.2024</b>
Brutto inkl. USt.	45,64 ct/kWh
Netto ohne USt.	38,35 ct/kWh
<b>Leistungspreis</b>	<b>Ab 01.01.2024</b>
Brutto inkl. USt.	350,29 €/kW/Jahr
Netto ohne USt.	294,36 €/kW/Jahr
<b>Blindarbeitspreis</b> (Soweit erforderlich werden die durch den Netzbetreiber mitgeteilten Werte für die Blindstromlieferungen zusätzlich in Rechnung gestellt.)	<b>Ab 01.01.2024</b>
Brutto inkl. USt.	---Ct/kVArh
Netto ohne USt.	---Ct/kVArh
<b>Grundpreis</b>	<b>Ab 01.01.2024</b>
Brutto inkl. USt.	426,62 €/Jahr
Netto ohne USt.	358,50 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß §2 Absatz 3 Strom GVV

<b>Arbeitspreis</b>	<b>Ab 01.01.2024</b>
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertrag	1,320 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,275 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,643 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,656 ct/kWh
Arbeitspreis Netzbetreiber	2,070 ct/kWh
Leistungspreis Netzbetreiber	294,36 €/Jahr
<b>Grundpreis</b>	<b>Ab 01.01.2024</b>
Messstellenbetrieb	358,50 €/Jahr

1) Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Alle genannten Nettopreise werden darüber hinaus mit der zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%) belastet.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung) sowie unsere ergänzenden Bedingungen, zu finden auch auf [www.eve-dan.de](http://www.eve-dan.de)

**Erläuterungen der Abgaben, Entgelte, Steuern und Umlagen**

**Stromsteuer**

Die Stromsteuer ist eine bundesgesetzlich geregelte Verbrauchsteuer auf elektrischen Strom. Mit ihr wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets (Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland) besteuert. Es handelt sich um eine in der Europäischen Union harmonisierte Verbrauchsteuer. Das bedeutet, dass das zugrunde liegende deutsche Stromsteuergesetz auf gemeinsamen EU-Richtlinien basiert.

**Konzessionsabgabe**

Konzessionsabgaben sind gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 EnWG „... Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, entrichten.“

**KWKG-Umlage**

Mit den Einnahmen aus der KWKG-Umlage werden die entsprechenden Kosten aus der Förderung von Kraft-Wärme gekoppelten Kraftwerken gedeckt. Die Höhe wird gemäß der §§ 26a und 26b des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) von den deutschen Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und veröffentlicht

**§ 19 StromNEV-Umlage**

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die entgangenen Erlöse werden als Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 19 StromNEV-Umlage) anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

**Offshore-Netzumlage**

Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

**Netzentgelte**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Netzentgelte der EVE Netz GmbH finden Sie unter: [www.eve-netz.de](http://www.eve-netz.de)

Zusätzliche Informationen und Hinweise zur Höhe der hier genannten Abgaben, Entgelte, Steuern und Umlagen finden Sie auf unserer Homepage [www.eve-dan.de](http://www.eve-dan.de) und auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)